



Version 3.0 | Dezember 2019

respeggt- Systemhandbuch

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Allgemeines	5
3. Begriffserklärungen	5
4. Verfahrensablauf zum Aufbau einer respeggt-Lieferkette	6
4.1. Brütereien	7
4.2. Aufzuchtbetriebe	8
4.3. Legehennenbetriebe	8
4.4. Packstellen	8
5. Anforderungen an respeggt-Systempartner	9
5.1. Anforderungen an respeggt-Brütereien	9
5.2. Anforderungen an respeggt-Aufzuchtbetriebe	9
5.3. Anforderungen an respeggt-Legehennenbetriebe	11
5.4. Anforderungen an respeggt-Packstelle	14
6. Der respeggt-Fachbeirat	21
7. Anhänge	21

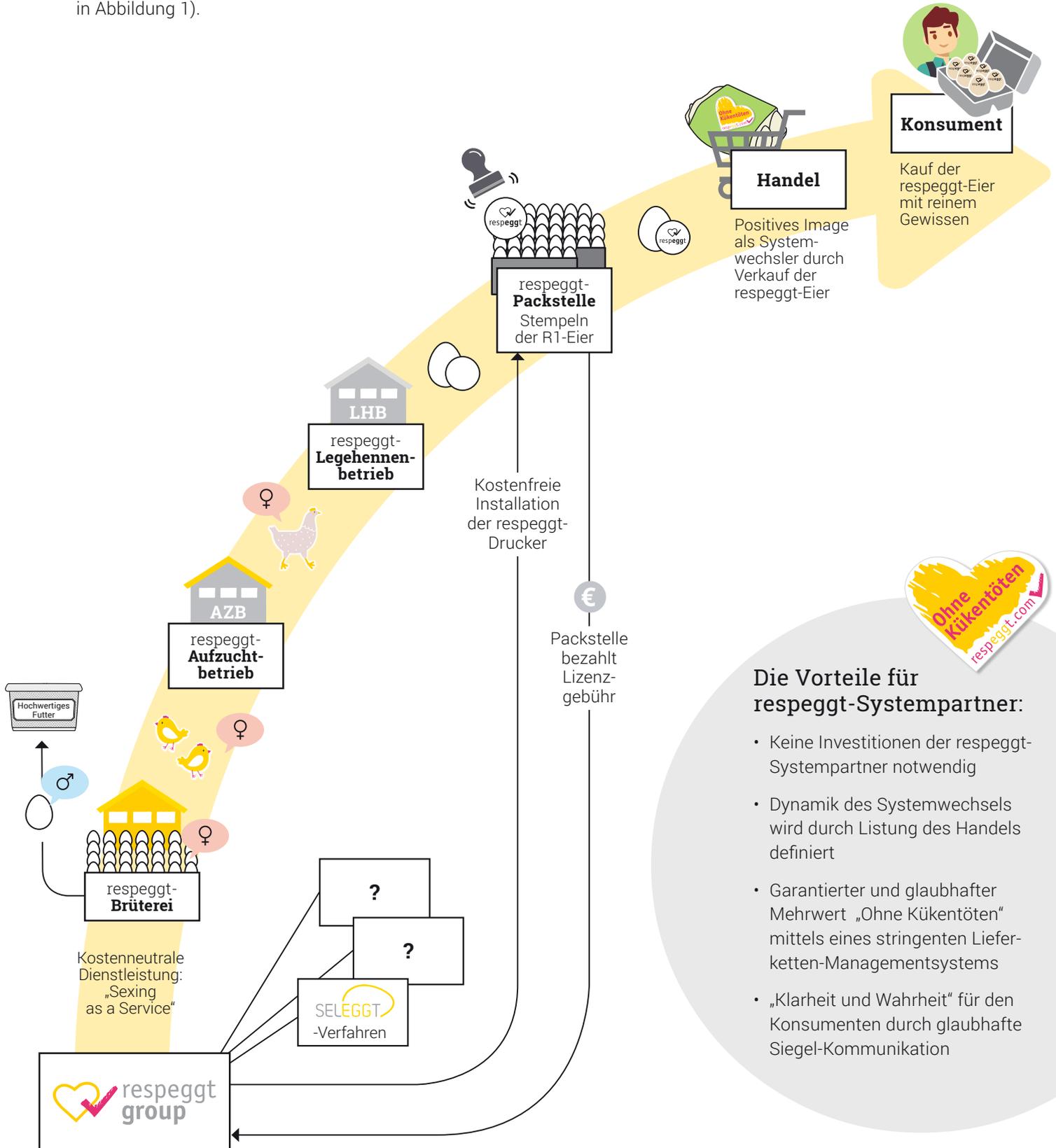
1. Präambel

Pro Jahr werden weltweit mehrere Milliarden männliche Küken der Legerassen getötet, weil sie keine Eier legen und es unwirtschaftlich ist, diese Tiere zu mästen. Allein in Deutschland werden jährlich ca. 40 Millionen männliche Eintagsküken getötet.

Diverse Anstrengungen von Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft wurden unternommen, um das Kükentöten mittelfristig aus den Lieferketten der Eierzeugung eliminieren zu können. Ein Gerichtsurteil des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig vom 13.06.2019 bestätigt, dass das Töten männlicher Eintagsküken grundsätzlich nicht mit dem deutschen Tierschutzgesetz vereinbar ist und nur noch übergangsweise erlaubt sein wird, bis leistungsfähige Verfahren der Geschlechtsbestimmung am Markt verfügbar sind. Die SELEGGT GmbH sowie die respeggt GmbH haben das Ziel einen wesentlichen Beitrag zu leisten, um das Problem des Kükentötens zu lösen. Dies soll mit Hilfe des Verfahrens der Geschlechtsbestimmung im Brutei erreicht werden. In diesem Zuge hat die SELEGGT GmbH basierend auf der endokrinologischen Geschlechtsbestimmung das sogenannte SELEGGT-Verfahren entwickelt.

Die respeggt GmbH bietet die Plattform, auf der praxistaugliche Verfahren der Geschlechtsbestimmung im Brutei in Brütereien zur Anwendung gebracht werden. Die respeggt GmbH möchte den „Ausstieg des Kükentötens“ möglichst einfach für alle Systempartner der Lieferkette gestalten und bietet deshalb das Geschäftsmodell des „Sexing as a Service“ (Saas) an. In diesem Kontext tritt die respeggt GmbH als Dienstleister von Brütereien auf, um mithilfe der existierenden technologischen Verfahren die Geschlechtsbestimmung im Brutei den Brütereien anzubieten. Brütereien müssen infolgedessen keine Investitionen in technologische Verfahren der Geschlechtsbestimmung im Brutei tätigen. Die von der respeggt GmbH erbrachten Dienstleistungen werden nicht den Brütereien in Rechnung gestellt, sondern als Lizenzgebühren von der respeggt GmbH gegenüber den Packstellen erhoben. Die Konsumeier der Legehennen erhalten einen Mehrwert, da sie ohne Kükentöten produziert werden können. Dieser Mehrwert, der als „Ohne Kükentöten“ bekannt ist, wird lizenzierungspflichtig, wenn die Konsumeier als sogenannte respeggt-Eier vermarktet werden. Die Vermarktungsrichtlinien der respeggt-Eier werden im Laufe dieses System-

handbuchs weiter erläutert. Auf diese Art und Weise können „küKentöten-freie“ Lieferketten der Eierezeugung im Markt implementiert und mit Hilfe einer Mehrwertkommunikation (hier respeggt Herzsiegel „ohne KüKentöten“) gegenüber dem Konsumenten positioniert werden (siehe zur weiteren Erläuterung das respeggt-Geschäftsmodell in Abbildung 1).



Die Vorteile für respeggt-Systempartner:

- Keine Investitionen der respeggt-Systempartner notwendig
- Dynamik des Systemwechsels wird durch Listung des Handels definiert
- Garantierter und glaubhafter Mehrwert „Ohne KüKentöten“ mittels eines stringenten Lieferketten-Managementsystems
- „Klarheit und Wahrheit“ für den Konsumenten durch glaubhafte Siegel-Kommunikation

Abb. 1: Das respeggt-Geschäftsmodell

Das respeggt-Systemhandbuch dient als verbindliche Grundlage zur Sicherung, Überprüfung und Implementierung des respeggt-Prozesses innerhalb der Lieferkette.

Zu den respeggt-Systempartnern gehören:

- **respeggt-Brütere**i
- **respeggt-Aufzuchtbetrieb (AZB)**
- **respeggt-Legehennenbetrieb (LHB)**
- **respeggt-Packstelle**

Die respeggt-Systempartner müssen die gültige Fassung des respeggt-Systemhandbuchs anerkennen und verantwortlich umsetzen. Die Anerkennung erfolgt durch Unterzeichnung des respeggt-Systemanerkennungsvertrags oder der respeggt-Einverständniserklärung.

Die respeggt-Systempartner leisten durch ihr unternehmerisches Handeln einen Beitrag zur sektoral mittelfristigen Beendigung des Kükentötens.

Die respeggt-Systempartner verpflichten sich zur Einhaltung eines fairen und partnerschaftlichen Geschäftsverhaltens und streben einen offenen und konstruktiven Dialog an.

Die respeggt-Systempartner müssen die allgemeingültigen, gesetzlichen Rahmenbedingungen einhalten und fokussieren sich darüber hinaus auf eine ständige Überprüfung und Verbesserung des Tierwohls als auch des Tierschutzes.

2. Allgemeines

Geschlechtsbestimmungen von Bruteiern können für alle gängigen Legehennenrassen durchgeführt werden. Die respeggt GmbH ist ein vollkommen unabhängiges Unternehmen und steht in keiner wirtschaftlichen Abhängigkeit zu irgendeinem Unternehmen entlang der Lieferkette der Eierzeugung. Unternehmerische Entscheidungen der respeggt GmbH werden ausschließlich von der Geschäftsführung der respeggt GmbH getroffen.

3. Begriffserklärungen

Definition einer respeggt-Lieferkette:

Eine respeggt-Lieferkette entsteht mit Geschlechtsbestimmungen in Bruteiern durch die respeggt GmbH in einer respeggt-Brütere

Zur respeggt-Lieferkette gehören die respeggt-Systempartner und werden wie folgt bezeichnet:

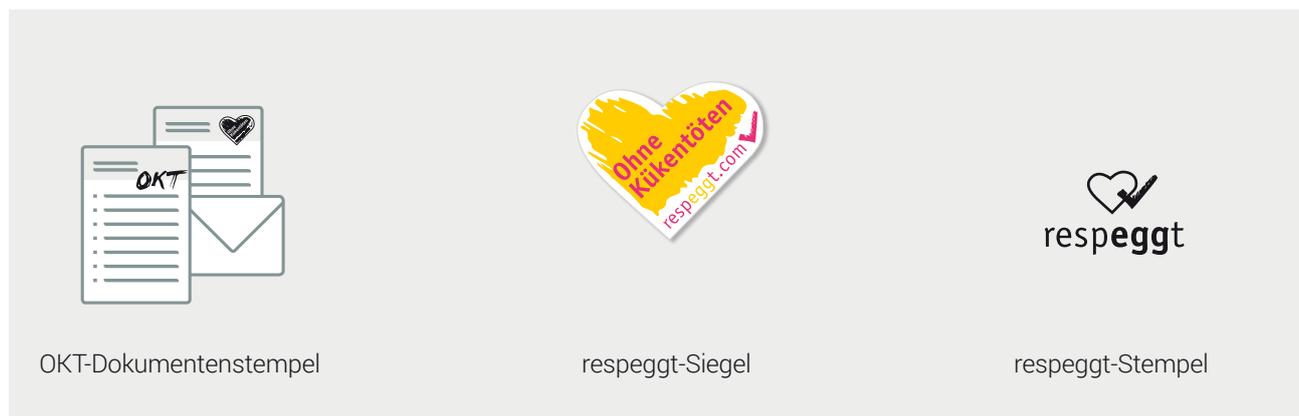
- respeggt-Brüterei
- respeggt-AZB
- respeggt-LHB
- respeggt-Packstelle

Der Lebenszyklus einer respeggt-Legehenne wird wie folgt unterteilt und bezeichnet:

- respeggt-Küken
- respeggt-Junghennen
- respeggt-Legehennen

Unabhängig von der Haltungsform legen respeggt-Legehennen immer sogenannte R1-Eier. R1-Eier können in einer respeggt-Packstelle den respeggt-Stempel erhalten, ab jetzt werden die Eier als respeggt-Eier bezeichnet.

Weitere Bezeichnungen:



4. Verfahrensablauf zum Aufbau einer respeggt-Lieferkette

Grundsätzlich können alle Brütereien, Aufzuchtbetriebe, Legehennenbetriebe und Packstellen an einer respeggt-Lieferkette teilnehmen. Die Brütereien und die Packstellen müssen einen respeggt-Systemanerkennungsvertrag und die Aufzuchtbetriebe und Legehennenbetriebe eine respeggt-Einverständniserklärung unterzeichnen und alle jeweils gültigen gesetzlichen Standards und Anforderungen erfüllen.

In diesem Zusammenhang kommen den respeggt-Brütereien und den respeggt-Packstellen eine bedeutende Schlüsselposition zu. Häufig bilden die AZB mit den Brütereien eine organisatorische Einheit. Ebenso bilden die Packstellen mit den vorgelagerten LHB eine Einheit, da die LHB entweder unmittelbar zur Packstelle gehören oder durch exklusive Abnahmeverträge – im Falle selbstständiger landwirtschaftlicher Legebetriebe – an eine Packstelle gebunden sind.

In den respeggt-Systemanerkennungsverträgen und den respeggt-Einverständniserklärungen werden alle jeweils relevanten monetären Sachverhalte, z. B. die Höhe der Lizenzgebühren oder Entschädigungsleistungen, der respeggt GmbH gegenüber dem betreffenden respeggt-Systempartnern definiert.

Fehllieferungen von respeggt-Küken oder Minderlieferungen von respeggt-Junghennen werden dann durch die respeggt GmbH entschädigt, wenn die Ursache eindeutig auf die Dienstleistung der Geschlechtsbestimmung im Brutei zurückgeführt werden kann bzw. nachweislich ein Verschulden der respeggt GmbH vorliegt.

Mit der Unterzeichnung der Systemanerkennungsverträge wird noch keine aktive Geschäftsbeziehung zwischen den unterzeichnenden Parteien und der respeggt GmbH eingegangen.

Die respeggt-Lieferkette wird folgendermaßen etabliert:

- 1) Die Packstelle evaluiert zunächst das Kundeninteresse lizenzpflichtige respeggt-Eier ins Sortiment aufzunehmen. Besteht Kundeninteresse, kann die respeggt-Lieferkette erfolgreich implementiert werden.
- 2) Die Packstelle gibt dann den Anstoß zum Aufbau einer respeggt-Lieferkette.
- 3) Die Packstelle akzeptiert und unterzeichnet einen respeggt-Systemanerkennungsvertrag und wird zur respeggt-Packstelle.
- 4) Zum Aufbau der respeggt-Lieferkette übermittelt die respeggt-Packstelle die ausgefüllte respeggt-Auftragsanfrage an die respeggt GmbH (vgl. Anlage 7.1).
 - Die respeggt-Auftragsanfrage kann auf der Webseite www.respeggt-group.com heruntergeladen werden.
 - Sollte noch keine unterzeichnete respeggt-Einverständniserklärung für den einzubindenden LHB der respeggt GmbH vorliegen, so trägt die respeggt-Packstelle dafür Sorge, dass diese der respeggt GmbH zur Verfügung gestellt wird.
- 5) Die respeggt GmbH prüft verfügbare Kapazitäten zum Brüten und Sexen in einer respeggt-Brütereier.
- 6) Erst nach Sicherstellung freier Kapazitäten und nach Eingang aller Unterlagen wird der Auftrag durch die respeggt GmbH verbindlich bestätigt.

Die Funktionen und Anforderungen der respeggt-Systempartner werden ab Kapitel 5 detaillierter beschrieben.

4.1. Brütereien

4.1.1. Zurzeit werden respeggt-Küken ausschließlich in der SELEGGT-Brütereier in Barneveld (Niederlande) erzeugt. In dieser Testbrütereier wird seit Februar 2019 auch ein kontinuierlicher Brut- und Schlupfprozess von ca. 20.000 bis 30.000 respeggt-Küken pro Woche realisiert. Die beschränkten Kapazitäten führen momentan zu einer maximalen Angebotsmengen von ca. 20.000 bis 30.000 respeggt-Küken pro Woche.

4.1.2. Die respeggt GmbH wird zukünftig „Sexing as a Service“ auch in Fremdbrütereieren anbieten. Die Teilnahmebedingungen für diese Fremdbrütereieren werden noch definiert.

4.1.3. Desweiteren ist die respeggt-Brütereier dafür verantwortlich, dass der respeggt GmbH die respeggt-Einverständniserklärungen der an der respeggt-Lieferkette beteiligten AZB vorliegen.

4.1.4. Die respeggt-Brütereier ist außerdem dafür verantwortlich, dass zur Gewährleistung der Bestellmenge von respeggt-Legehennen eine entsprechend ausreichende Anzahl an Bruteiern eingelegt werden. Dabei muss die respeggt-Brütereier Variablen wie bspw. zu erwartende Schlupfrate, Sexingfehler, Anzahl Schiereier und Mortalität im respeggt-AZB berücksichtigen.

4.2. Aufzuchtbetriebe

4.2.1. AZB können an einer respeggt-Lieferkette teilnehmen, wenn sie die respeggt-Einverständniserklärung in Ihrer jeweils gültigen Fassung unterzeichnet haben.

4.2.2. Die respeggt-Brütereier liefert und fakturiert eine erhöhte Anzahl (ca. 6 % bei braunen sowie ca. 8 % bei weißen) respeggt-Küken an die respeggt-AZB.

Der respeggt-AZB kann somit in der Regel die benötigte Anzahl der bestellten respeggt-Junghennen sicherstellen, die an die respeggt-LHB zu liefern sind.

Der Zuschlag ergibt sich wie folgt: 3 % fehlgesexter männliche Küken plus einer Mortalität von 3 % bei braunen und 5 % bei weißen respeggt-Küken im AZB.

4.2.3. Durch geringere Mortalitätsraten und einer geringeren Quote an fehlgesexten männlichen Küken kann in einem respeggt-AZB unter Umständen ein Überangebot von respeggt-Junghennen entstehen.

Es ist verboten, überzählige weibliche respeggt-Küken oder respeggt-Junghennen zu töten, wenn das Überangebot nicht von einem respeggt-LHB aufgenommen werden kann.

In Abstimmung mit der respeggt GmbH sind alle respeggt-Systempartner verantwortlich, eine individuelle Lösung zu finden. Überzählige weibliche respeggt-Junghennen werden dann an anderer Stelle in einen respeggt-LHB – notfalls in einen konventionellen LHB – eingestallt.

4.3. Legehennenbetriebe

4.3.1 LHB können an einer respeggt-Lieferkette teilnehmen, wenn sie die aktuell gültige respeggt-Einverständniserklärung unterzeichnet haben.

4.3.2. Die respeggt GmbH gewährt eine monetäre Entschädigung bei selbstverschuldeter Minderlieferung von respeggt-Junghennen.

4.4. Packstellen

4.4.1. Die Packstelle evaluiert zunächst, das Kundeninteresse lizenzpflichtige respeggt-Eier in deren Sortiment aufzunehmen. Wenn Kundeninteresse besteht, kann die respeggt-Lieferkette erfolgreich implementiert werden.

Die Packstelle gibt dann den Anstoß zum Aufbau einer respeggt-Lieferkette. Zum Aufbau der respeggt-Lieferkette übermittelt die Packstelle die ausgefüllte respeggt-Auftragsanfrage an die respeggt GmbH.

Die Packstelle definiert in Absprache mit der respeggt GmbH eine respeggt-Lieferkette.

4.4.2. Packstellen können an einer respeggt-Lieferkette teilnehmen, wenn sie den aktuell gültigen respeggt-Systemanerkennungsvertrag unterzeichnet haben

4.4.3. Die respeggt-Packstelle entscheidet unter welcher Marke respeggt-Eier vermarktet werden. Die respeggt-Packstelle entscheidet über den Vertriebsweg der respeggt-Eier.

4.4.4. Die respeggt-Packstelle definiert welcher LHB zum respeggt-LHB wird und welche Legehennenherde auf respeggt-Legehennen umgestellt wird.

Die respeggt-Packstelle und der respeggt-LHB definieren in Abstimmung mit der respeggt GmbH den respeggt-AZB als Vorlieferant der respeggt-Junghennen.

Die respeggt-Packstelle übermittelt die unterzeichnete respeggt-Einverständniserklärung des respeggt-LHB an die respeggt GmbH.

5. Anforderungen an respeggt-Systempartner

5.1. Anforderungen an respeggt-Brütereien

Zurzeit wird die Geschlechtsbestimmung im Brutei ausschließlich in der SELEGGT-Brütereie in Barneveld (Niederlande) durchgeführt. Mit der Auslieferung der respeggt-Küken von Barneveld an einen respeggt-AZB wird ein respeggt-Herdenpass sowie ein Plakat „*Die 7 respeggt-Regeln – Anforderungen an respeggt-Aufzuchtbetriebe*“ und ein respeggt-Dokumentenstempel an den respeggt-AZB ausgeliefert.

Die respeggt GmbH wird zukünftig „Sexing as a Service“ auch Fremdbrütereien anbieten. Die Teilnahmebedingungen für diese Fremdbrütereien werden noch definiert und dann in diesem respeggt-Systemhandbuch veröffentlicht.

5.2. Anforderungen an respeggt-Aufzuchtbetriebe

5.2.1. Die respeggt-Küken müssen in einem respeggt-AZB permanent durch Zäune, Trennwände oder vergleichbare Absperrungen von konventionellen Küken getrennt aufgezogen werden. Während des gesamten Lebenszyklus einer respeggt-Herde dürfen respeggt-Küken niemals mit konventionellen Küken vermischt werden.

5.2.2. Der respeggt-AZB muss über die Besonderheit der ihnen angelieferten respeggt-Küken ausreichend informiert sein.

Das Personal des respeggt-AZB muss die Anforderungen zur Aufzucht von respeggt-Küken kennen und befolgen. Der respeggt-AZB erhält das respeggt-Plakat „*Die 7 respeggt-Regeln – Anforderungen an respeggt-Aufzuchtbetriebe*“ von seiner respeggt-Brütereie.

Die wesentlichen Anforderungen an einen respeggt-AZB sind auf dem respeggt-Plakat aufgelistet.

Der respeggt-AZB muss das respeggt-Plakat an einer für alle Mitarbeiter/-innen gut lesbaren Stelle permanent anbringen (siehe Abbildung 2 auf der Folgeseite).

5.2.3. Mit der Anlieferung der respeggt-Küken erhält der respeggt-AZB einen respeggt-Herdenpass von der respeggt-Brütereie.

Der respeggt-Herdenpass muss durch Mitarbeiter/-innen des respeggt-AZB ausgefüllt werden.

Danach muss der/die Mitarbeiter/-in den respeggt-Herdenpass im Aufzuchtstall der respeggt-Küken gut sichtbar aufhängen.

Die 7 respeggt-Regeln

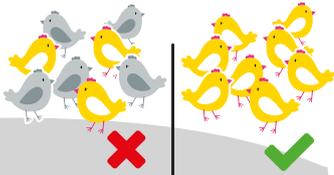
Anforderungen an respeggt-Aufzuchtbetriebe



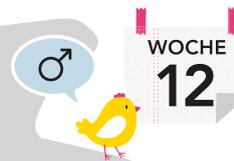
- 1 Alle Mitarbeiter/-innen kennen und befolgen die respeggt-Regeln zur Aufzucht von respeggt-Küken.



- 2 Die respeggt-Küken dürfen **niemals** mit konventionellen Küken vermischt werden.



- 3 Männliche Küken der respeggt-Herden werden mind. bis zur **12. Lebenswoche** aufgezogen und dürfen erst ab diesem Zeitpunkt geschlachtet werden.



- 4 Der **respeggt-Herdenpass** muss gut sichtbar an der **Eingangstür zum Aufzuchtstall** der respeggt-Küken aufgehängt werden.



- 5 Der respeggt-Herdenpass muss **zusammen** mit den respeggt-Junghennen an den nachfolgenden respeggt-Legehennenbetrieb ausgeliefert werden.



- 6 Die relevanten Dokumente wie Lieferscheine, Frachtpapiere und Rechnungen müssen immer mit dem Zusatz **OKT** (Ohne Kükentöten) oder dem OKT-Dokumentenstempel versehen werden.



- 7 Mitarbeiter/-innen der **respeggt GmbH** sind immer herzlich willkommen.



Abb. 2: Plakat „Die 7 respeggt-Regeln – Anforderungen an respeggt-Aufzuchtbetriebe“

5.2.4. Die Lieferung der weiblichen respeggt-Küken enthält einen kleinen Anteil an männlichen Küken. Diese Fehlerquote ist bei der Geschlechtsbestimmung im Brutei unvermeidbar.

Es ist **verboten** während der Aufzuchtphase diese männlichen Küken zu töten, nur weil sie keinen wirtschaftlichen Nutzen haben.

Die männlichen Küken müssen mindestens bis zur 12. Lebenswoche aufgezogen werden. Ab der 12. Lebenswoche dürfen die Junghähne an einen Schlachthof geliefert werden.

Nur Junghähne aus einer respeggt-Herde werden bei nachweislicher Lieferung an einen Schlachthof durch die respeggt GmbH entschädigt

Hierzu übermittelt der respeggt-Systempartner zur Prüfung den Schlachtnachweis an die respeggt GmbH¹.

5.2.5. Alle respeggt-Systempartner einer respeggt-Lieferkette müssen relevante Dokumente wie Lieferscheine, Frachtpapiere und Rechnungen immer mit dem Zusatz OKT (Ohne Kükentöten) oder mit dem von der respeggt GmbH zur Verfügung gestellten OKT-Dokumentestempel kennzeichnen.

5.2.6. Vor der Auslieferung der respeggt-Junghennen an den respeggt-LHB befolgen Mitarbeiter/-innen des respeggt-AZB folgende Schritte:

Mitarbeiter/-innen des respeggt-AZB müssen den respeggt-Herdenpass mit den Daten der Auslieferung ausfüllen, abfotografieren und an ***data@respeggt-group.com*** senden.

Mitarbeiter/-innen des respeggt-AZB übermitteln den respeggt-Herdenpass gemeinsam mit den Frachtpapieren der respeggt-Junghennen an den respeggt-LHB.

5.2.7. Der respeggt-AZB leitet grundsätzlich keine Junghähne an den nachfolgenden respeggt-LHB weiter. Ausnahme: Nur auf ausdrücklichen Wunsch des respeggt-LHB werden Junghähne ausgeliefert.

Die Anzahl der ausgelieferten Junghähne muss der respeggt GmbH umgehend gemeldet werden.

Die respeggt GmbH zahlt für diese Junghähne keine Entschädigung an den betreffenden respeggt-Systempartner.

5.3. Anforderungen an respeggt-Legehennenbetriebe

5.3.1. Die respeggt-LHB sind Vertragslieferanten von respeggt-Packstellen. Der respeggt-LHB hat eine verpflichtende Lieferbindung zu seiner respeggt-Packstelle von mindestens einer kompletten Legeperiode.

5.3.2. Die respeggt-LHB können neben respeggt-Legehennen auch weiterhin parallel konventionelle Legehennen halten. Die respeggt-Herde muss dafür einen eigenen Erzeugercode (z. B. KAT-Nr.) erhalten. Der Erzeugercode darf von keiner anderen Herde verwendet werden.

5.3.3. Die respeggt-Legehennen müssen in einem respeggt-LHB permanent durch Zäune, Trennwände oder vergleichbare Absperrungen von konventionellen Legehennen getrennt gehalten werden. Während des gesamten Lebenszyklus einer respeggt-Herde dürfen respeggt-Legehennen niemals mit konventionellen Legehennen vermischt werden.

5.3.4. Der respeggt-LHB erhält das respeggt-Plakat „**Die 7 respeggt-Regeln – Anforderungen an respeggt-Legehennenbetriebe**“ (siehe Abbildung 3, Folgeseite) durch seine respeggt-Packstelle. Die Anforderungen an einen respeggt-LHB sind auf dem respeggt-Plakat aufgelistet.

¹ Die Modalitäten der Entschädigung sind im respeggt-Systemanerkennungsvertrag und den respeggt-Einverständniserklärungen mit dem betreffenden respeggt-Systempartner geregelt.

Der respeggt-LHB muss das respeggt-Plakat an einer für alle Mitarbeiter/-innen gut lesbaren Stelle permanent anbringen (siehe Abbildung 3).

Die 7 respeggt-Regeln

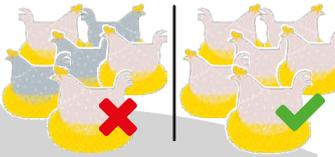
Anforderungen an respeggt-Legehennenbetriebe



- 1

Alle Mitarbeiter/-innen kennen und befolgen die respeggt-Regeln zur Aufzucht von respeggt-Hennen.


- 2

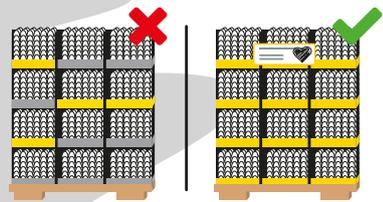


Die respeggt-Legehennen dürfen **niemals** mit konventionellen Hennen vermischt werden.
- 3



Der **respeggt-Herdenpass** muss gut sichtbar an der **Eingangstür zum Hennenstall** der respeggt-Legehennen aufgehängt werden.
- 4

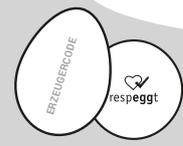
Die Eier der respeggt-Legehennen müssen immer **getrennt** von konventionellen Eiern gesammelt, innerbetrieblich transportiert und sortiert, auf Höckern gepackt und palettiert werden.


- 5

Die relevanten Dokumente wie Lieferscheine, Frachtpapiere und Rechnungen müssen immer mit dem Zusatz **OKT** (Ohne Kükentöten) oder dem OKT-Dokumentenstempel versehen werden.


- 6

Der **Erzeugercode** wird auf der **Bauchseite der Eier** aufgebracht, weil der respeggt-Stempel in der Packstelle auf der Kopfseite der Eier aufgebracht wird.


- 7



Mitarbeiter/-innen der **respeggt GmbH** sind immer herzlich willkommen.

Abb. 3: Plakat „Die 7 respeggt-Regeln – Anforderungen an respeggt-Legehennenbetriebe“

5.3.5. Mit der Anlieferung von respeggt-Junghennen erhält der respeggt-LHB den respeggt-Herdenpass vom respeggt-AZB. Nach der Aufstallung muss der respeggt-Herdenpass durch Mitarbeiter/-innen des respeggt-LHBs ausgefüllt werden.

Danach muss der/die Mitarbeiter/-in den respeggt-Herdenpass im Stall der respeggt-Legehennen gut sichtbar aufhängen.

Anschließend sendet der/die Mitarbeiter/-in ein Foto des vollständig ausgefüllten respeggt-Herdenpasses an ***data@respeggt-group.com***.

5.3.6. Der respeggt-LHB bringt den Erzeugercode auf der Bauchseite der Eier auf.

Die respeggt-Packstelle bringt den respeggt-Stempel auf der Kopfseite der Eier auf.

5.3.7. Der respeggt-LHB hält die Gelege (R1-Eier) der respeggt-Legehennen bei jedem Arbeitsschritt stets getrennt von konventionellen Eiern. Die R1-Eier werden gesammelt, innerbetrieblich transportiert, sortiert, auf Höckern gepackt und palettiert.

Der respeggt-LHB definiert gemeinsam mit seiner abnehmenden respeggt-Packstelle innerbetriebliche Verfahrensabläufe, die eine Vertauschung und Verwechslung der R1-Eier mit konventionellen Eiern ausschließen.

Der respeggt-LHB und die respeggt-Packstelle definieren ebenfalls die Kennzeichnung der R1-Paletten und Lieferdokumente, damit R1-Eier zu jedem Zeitpunkt eindeutig erkennbar sind. R1-Eier müssen im respeggt-LHB, während des Transportes zur Packstelle und in der Packstelle selbst eindeutig und sofort erkennbar sein. Die sofortige Erkennbarkeit der R1-Eier hat hohe Priorität.

Empfehlung: Kennzeichnen Sie Paletten und Lieferscheine der R1-Eier farblich anders als sonst üblich und integrieren Sie hier schon den OKT-Dokumentenstempel (siehe Abbildung 4).



Abb. 4: Kennzeichnung der R1-Eier auf betroffenen Dokumenten mit OKT-Dokumentenstempel.

5.3.8. Alle respeggt-Systempartner der respeggt-Lieferkette müssen relevante Dokumente wie Lieferscheine, Frachtpapiere und Rechnungen immer mit dem Zusatz OKT (Ohne Kükentöten) oder mit dem von der respeggt GmbH zur Verfügung gestellten OKT-Dokumentenstempel kennzeichnen.

5.3.9. Wenn der respeggt-LHB aufgrund der Geschlechtsbestimmung im Brutei eine Minderlieferung respeggt-Junghennen erhält, hat der respeggt-LHB Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung durch die respeggt GmbH.

Die Entschädigung berechnet sich aus den durchschnittlichen Deckungsbeiträgen einer Legehenne. Zur Berechnung der Entschädigung werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Haltungsform
- Aktuelle Eierpreise
- Futterkosten

Wenn die respeggt GmbH aus einem anderen Grund alleiniger Verursacher einer Minderlieferung ist, hat der respeggt-LHB ebenfalls Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung durch die respeggt GmbH.

Minderlieferungen, beispielsweise aufgrund von Versäumnissen in den respeggt-AZB, während des Transportes oder durch Ereignisse basierend auf höherer Gewalt, werden nicht von der respeggt GmbH entschädigt. Die Entschädigung wird zum Zeitpunkt der 50. Lebenswoche der Jungtiere individuell zwischen der respeggt GmbH und

5.4. Anforderungen an respeggt-Packstellen

5.4.1. Die respeggt-Packstellen sind in einer respeggt-Lieferkette von zentraler Bedeutung.

Die respeggt-Packstellen sind dafür verantwortlich, dass die R1-Eier von dem erzeugenden respeggt-LHB bis in die Endverbraucherpackungen getrennt von konventionellen Eiern transportiert, gelagert und abgepackt werden.

5.4.2. Das Ziel der respeggt-Packstelle und der respeggt GmbH ist es, einen möglichst hohen Anteil der von dem respeggt-LHB erzeugten R1-Eiern als respeggt-Eier zu vermarkten.

Die respeggt GmbH stellt den respeggt-Packstellen nach gemeinsamer Absprache eine notwendige Anzahl von respeggt-Druckern zur Verfügung.

Die respeggt-Drucker werden an den Warenausgangsbändern der Sortier- und Packanlagen aufgestellt.

Vor dem Verschließen der Eierverpackung bedrucken die respeggt-Drucker die R1-Eier mit dem respeggt-Stempel direkt auf der Kopfseite.

Verwenden Sie nur Kleinverpackungen, die nach den Richtlinien des respeggt-Styleguides das respeggt-Siegel tragen (siehe Anlage 7.2).

Die Investitionskosten der Druckerinstallation übernimmt die respeggt GmbH.

Mit der Unterzeichnung eines respeggt-Systemanerkennungsvertrages bekundet die Packstelle eine grundsätzliche Bereitschaft, dass die respeggt GmbH nach gemeinsamer Absprache eine notwendige Anzahl an respeggt-Drucker auf den Packlinien der Packstelle installieren darf.

5.4.3. Die Aufbringung des respeggt-Stempels auf den R1-Eiern ist lizenzpflichtig.

Teilnehmende respeggt-Packstellen verpflichten sich gegenüber der respeggt GmbH die Anzahl der respeggt-Eier zu lizenzieren .

5.4.4. R1-Eier sind nur dann lizenzpflichtig, wenn die Packstelle diese als respeggt-Eier kennzeichnet. Nur R1-Eier dürfen als respeggt-Eier gekennzeichnet und vermarktet werden. Die respeggt-Drucker in der respeggt-Packstelle zählen automatisch die Anzahl der respeggt-Eier. Diese Anzahl respeggt-Eier wird zur Berechnung der wöchentlichen Lizenzgebühr zwischen respeggt GmbH und respeggt-Packstelle genutzt.

² Die Modalitäten der Abrechnungen werden im respeggt-Systemanerkennungsvertrag und den respeggt-Einverständniserklärungen mit dem betreffenden respeggt-Systempartner geregelt.

5.4.5. Um die „Klarheit und Wahrheit“ einer respeggt-Lieferkette verifizieren zu können, werden die Warenströme der R1-Eier vom respeggt-LHB bis zur Packstelle transparent gestaltet.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass R1-Eier von einem respeggt-LHB stammen.

Die respeggt-Packstelle ist verpflichtet spätestens am 3. Werktag der Kalenderwoche alle an Sie gelieferten R1-Eier der Vorwoche an die respeggt GmbH zu melden. Die respeggt-Packstelle ist verpflichtet ab Lebenswoche 22 der respeggt-Legehennen die R1-Eiermengen kontinuierlich bis zur Ausstallung der respeggt-Herde der respeggt GmbH zu melden.

Ebenso meldet die respeggt-Packstelle die Gesamtmenge aller respeggt-Eier der Vorwoche an die respeggt GmbH. Der gemeldete Betrag der respeggt-Eier lässt keine Rückschlüsse zu an wen und in welchem Umfang die respeggt-Packstelle respeggt-Eier vermarktet hat.

Die Verifizierung des gemeldeten Betrags der respeggt-Eier erfolgt durch die automatisch versendeten Druckerdaten. Zum Abgleich der Druckerdaten übermittelt die Packstelle den Betrag der respeggt-Eier via E-Mail an **data@respeggt-group.com**. Verwenden Sie dazu die zur Verfügung stehende Vorlage der respeggt GmbH.

Zukünftig werden die Daten online über das Warenwirtschaftssystem der respeggt GmbH hochgeladen und übermittelt (siehe auch Kapitel 5.4.8.).

5.4.6. Für eine Ganzjahresbilanzierung muss eine sogenannte respeggt-Quote von mindestens 40 % der erzeugten R1-Eier gegenüber der respeggt GmbH lizenziert werden.

Um den Mindestwert der respeggt-Quote einzuhalten, erstellt die respeggt GmbH zum Ende eines Kalenderjahres eine Bilanz für jede respeggt-Packstelle.

Die respeggt-Quote ergibt sich aus der Summe aller respeggt-Eier im Kalenderjahr geteilt durch die Summe aller im Kalenderjahr von den respeggt-LHBs an die respeggt-Packstelle gelieferten R1-Eier. Die Summe aller im Kalenderjahr an die respeggt Packstelle gelieferten R1-Eier ist unabhängig von zugekauften oder verkauften R1-Eiern. Das heißt, wenn die respeggt-Packstelle R1-Eier zu- oder verkauft, bleibt die Summe aller im Kalenderjahr von den respeggt-LHBs an die respeggt-Packstelle gelieferten R1-Eier unverändert. Die Kennzeichnung zugekaufter R1-Eier als respeggt-Eier erhöht jedoch die Summe aller respeggt-Eier im Kalenderjahr und verbessert somit die respeggt-Quote (siehe Abbildung 5).

$$\text{respeggt-Quote} = \frac{\sum \text{ aller respeggt-Eier in einem Kalenderjahr}}{\sum \text{ aller im Kalenderjahr an die respeggt-Packstelle gelieferten R1-Eier von respeggt-LHBs}} \times 100$$

5.4.7. Wenn die respeggt-Quote gleich oder größer 40% ist, wird für dieses Kalenderjahr keine Nachlizenzierung fällig. Wenn die respeggt-Quote unter 40 % fällt, wird für das abgelaufene Kalenderjahr eine Nachlizenzierung fällig. Die respeggt GmbH errechnet den Differenzbetrag und stellt diesen Betrag dann der betroffenen respeggt-Packstelle im Januar des Folgejahres in Rechnung.

5.4.8. Das Handeln mit R1-Eiern zwischen den respeggt-Packstellen ist erlaubt.

Zur Sicherheit und Transparenz zwischen den handelnden respeggt-Packstellen müssen Lieferdokumente und Paletten der R1-Eier immer mit dem Zusatz OKT oder dem OKT-Dokumentenstempel gekennzeichnet sein (siehe Abbildung 4).

Um die respeggt-Quote zu verbessern, kann die respeggt-Packstelle zugekaufte R1-Eier als respeggt-Eier kennzeichnen. Die respeggt-Packstelle muss in der wöchentlichen Datenübermittlung alle Zugänge an R1-Eiern einer Vorwoche

der respeggt GmbH melden (vgl. Kapitel 5.4.4.). Werden als solche deklarierte R1-Eier von anderen respeggt-Packstellen zugekauft bzw. an diese verkauft, so ist lediglich die Summe an zugekauften bzw. verkauften R1-Eiermengen zu berichten. Es ist hier nicht erforderlich zu benennen mit welcher anderen respeggt-Packstelle R1-Eier gehandelt wurden.

Wenn R1-Eier in der eigenen respeggt-Packstelle nicht als respeggt-Eier gekennzeichnet werden bzw. nicht als R1-Eier an eine andere respeggt-Packstelle weiter vermarktet werden, dann müssen diese überzähligen R1-Eier als konventionelle Eier vermarktet werden.

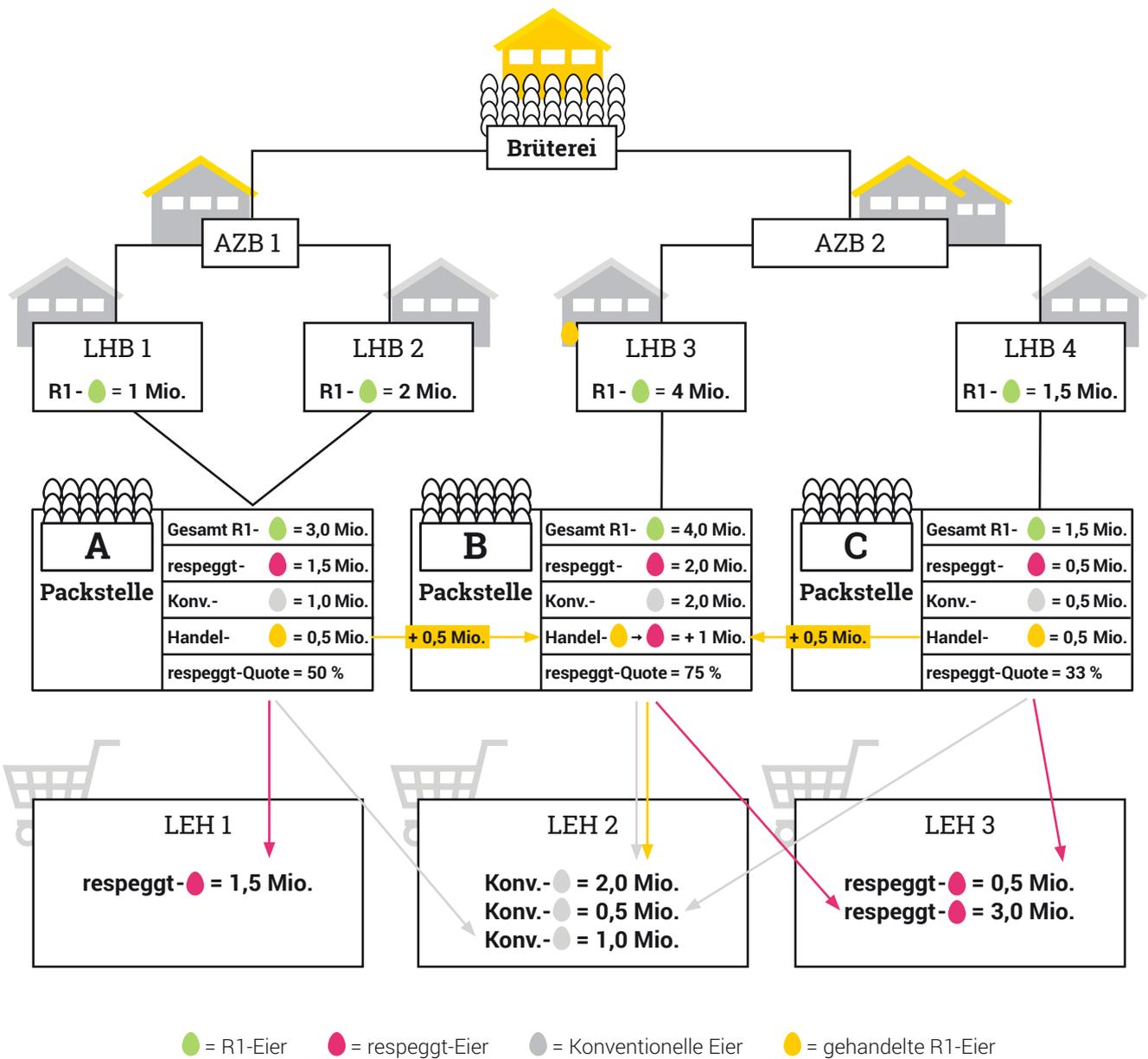


Abb.5: Beispiel zur Berechnung der respeggt-Quote

Zur Berechnung der respeggt-Quote dient die Abbildung 5 als Beispiel. Betrachtet man zunächst das obere Drittel der Abbildung, erkennt man unter den LHBs die Menge der produzierten R1-Eier. Diese R1-Eier werden an die nachfolgenden Packstellen geliefert.

LHB 1 und LHB 2 liefern insgesamt 3,0 Mio. R1-Eier an Packstelle A.

LHB 3 liefert 4,0 Mio. R1-Eier an Packstelle B.

LHB 4 liefert 1,5 Mio. R1-Eier an Packstelle C.

Diese Beträge bleiben in den weiteren Schritten bei jeder Packstelle unverändert.

Packstelle A kennzeichnet 1,5 Mio. R1-Eier als respeggt-Eier und erhält dadurch eine respeggt-Quote von 50 % (1,5/3,0). Packstelle A verkauft nun 0,5 Mio. R1-Eier an Packstelle B. Die respeggt-Quote der Packstelle A bleibt weiterhin unverändert, da der Gesamtbetrag der R1-Eier (3 Mio.) nur durch die vertraglich gebundene LHB der Packstelle und nicht durch den Handel zwischen den Packstellen beeinflusst wird.

Packstelle B kennzeichnet 2 Mio. der eigenen R1-Eier und 1 Mio. zugekaufte R1-Eier als respeggt-Eier und verbessert damit seine respeggt-Quote auf 75 % (3,0/4,0), da der Gesamtbetrag der respeggt-Eier (2 Mio. eigene + 1 Mio. zugekaufte) steigt und der Gesamtbetrag der R1-Eier (4 Mio.) unverändert bleibt.

Packstelle C kennzeichnet 0,5 Mio. R1-Eier als respeggt-Eier und erhält dadurch eine respeggt-Quote von 33 % (0,5/1,5). Packstelle C verkauft nun 0,5 Mio. R1-Eier an Packstelle B. Die respeggt-Quote der Packstelle C bleibt weiterhin unverändert, da der Gesamtbetrag der R1-Eier (1,5 Mio.) nur durch die vertraglich gebundene LHB der Packstelle und nicht durch den Handel zwischen den Packstellen beeinflusst wird.

5.4.9. Die respeggt-Packstelle erhält das respeggt-Plakat „Die 7 respeggt-Regeln – Anforderungen an respeggt-Packstellen“ von der respeggt GmbH.

Die Anforderungen an eine respeggt-Packstelle werden auf dem respeggt-Plakat aufgelistet.

Die respeggt-Packstelle muss das respeggt-Plakat an einer für alle Mitarbeiter/-innen gut lesbaren Stelle permanent anbringen (siehe Abbildung 6).

5.4.10. Die respeggt-Packstellen stellen den respeggt-LHB ein respeggt-Plakat zur Verfügung, welches die einzelnen Anforderungen an einen respeggt-LHB auflistet. Das respeggt-Plakat wird von der respeggt GmbH den respeggt-Packstellen zur Verfügung gestellt.

5.4.11. Die respeggt-Packstelle ist verantwortlich und prüft, dass der zugehörige respeggt-LHB alle relevanten Anforderungen zur Erzeugung von R1-Eiern umsetzt und einhält.

5.4.12. Die respeggt-Packstelle ist verantwortlich und prüft, dass R1-Eier bei allen Warenbewegungen nicht mit konventionellen Eiern verwechselt werden.

Die respeggt-Packstelle muss jegliche Warenbewegung vom respeggt-LHB über den Transport bis zur packstelleninternen Lagerung, Sortierung und Abpackung so gestalten, dass Verwechslungen mit konventionellen Eiern ausgeschlossen sind.

Die respeggt-Packstelle organisiert ihre Warenwirtschaftssysteme, sowie Paletten- und Chargenkennzeichnungen so, dass die R1-Eier zu jeder Zeit eindeutig und unmittelbar identifizierbar sind. Diesem Anspruch folgt auch die innerbetriebliche Datenverarbeitung und das Belegwesen.

dem betreffenden respeggt-Systempartner einvernehmlich und fair verhandelt ².

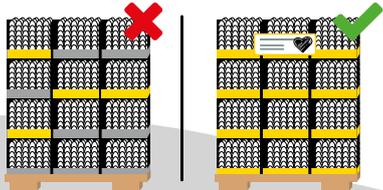
Die 7 respeggt-Regeln

Anforderungen an respeggt-Packstellen



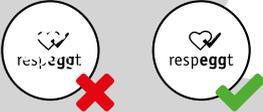
- 1 Alle Mitarbeiter/-innen kennen und befolgen die respeggt-Regeln für die Anforderungen der respeggt-Eier.


- 2 Die R1-Eier und respeggt-Eier müssen immer **getrennt** von konventionellen Eiern innerbetrieblich transportiert, sortiert, auf Höckern gepackt und palettiert werden.


- 3 Die relevanten Dokumente wie Lieferscheine, Frachtpapiere und Rechnungen müssen immer mit dem Zusatz **OKT** (Ohne Kükentöten) oder dem OKT-Dokumentenstempel versehen werden.


- 4 Ausschließlich R1-Eier dürfen vor dem Verschließen der Kleinverpackungen mit dem **respeggt-Stempel** bedruckt werden. Dieser Stempel wird immer auf der **Kopfseite** der R1-Eier aufgebracht.


- 5 Der respeggt-Stempel wird immer sauber und **gut lesbar** aufgebracht.


- 6 Der respeggt-Drucker muss immer fachgerecht von der respeggt-Packstelle **gepflegt und gewartet** werden.


- 7 Mitarbeiter/-innen der **respeggt GmbH** sind immer herzlich willkommen.



Abb. 6: Plakat „Die 7 respeggt-Regeln – Anforderungen an respeggt-Packstellen“

5.4.13. Die respeggt-Packstelle verpflichtet sich, eine realistische Planung der aufzustallenden Anzahl an respeggt-Legehennen bzw. respeggt-Herden innerhalb ihrer Vertragslieferanten zu gewährleisten.

Nur dadurch wird eine ordnungsgemäße und realistische Nachfrage nach respeggt-Eiern durch Kunden der respeggt-Packstellen bedient.

5.4.14. Die Mehrwertauslobung von R1-Eiern mit der Kennzeichnung „Ohne Kükentöten“ oder dem Hinweis auf eine „Geschlechtsbestimmung im Brutei“ erfolgt unter strikter Einhaltung der Vorgaben des respeggt-Styleguides (siehe Anlage 7.2.).

Vom respeggt-Styleguide abweichende Kennzeichnungen und Auslobungen auf R1-Eiern oder deren Kleinverpackung sind strengstens verboten und vertragswidrig.

Diese vertragswidrige Handlung entspricht einer Umgehung der Lizenzierungspflicht gegenüber der respeggt GmbH.

5.4.15. Die Aufbringung des respeggt-Stempels auf den R1-Eiern erfolgt ausschließlich durch den offiziellen respeggt-Drucker. Der respeggt-Stempel wird immer auf der Kopfseite der R1-Eier aufgebracht.

5.4.16. Die respeggt-Packstelle ist verantwortlich und prüft, dass der respeggt-Stempel immer sauber und gut lesbar auf der Kopfseite der R1-Eiern aufgedruckt wird. Als Vorgabe gelten hier die auf den respeggt-Druckern angebrachten Beispielbilder der respeggt-Stempel (siehe Abbildung 7, Folgeseite).

5.4.17. Die Mitarbeiter/-innen der respeggt-Packstelle warten und pflegen die respeggt-Drucker immer nach den Vorgaben des Druckerherstellers.

Die Mitarbeiter/-innen der respeggt-Packstelle ersetzen ebenso in regelmäßigen Intervallen die Druckergummis.

Die Mitarbeiter/-innen der respeggt-Packstelle füllen in regelmäßigen Intervallen Druckertinte auf.

Dadurch garantieren die Mitarbeiter/-innen der respeggt-Packstelle ein einwandfreies Druckbild auf den respeggt-Eiern.

Bei Installation der respeggt-Drucker übergibt der Druckerhersteller Nuovo die zugehörige Pflege- und Wartungsanleitung an die respeggt-Packstelle. In dieser Anleitung werden alle relevanten Vorgaben für die respeggt-Packstelle zur Pflege und Wartung der respeggt-Drucker aufgeführt. Die respeggt-Packstelle bestellt die notwendigen Verbrauchsmaterialien direkt beim Druckerhersteller Nuovo unter der Angabe „respeggt“. Die respeggt GmbH trägt die Kosten des Verbrauchsmaterials (Tinte und Druckergummis). Weitere Details zur Kostenübernahme von Druckerconsumaterialien werden im respeggt-Systemanerkennungsvertrag geregelt.

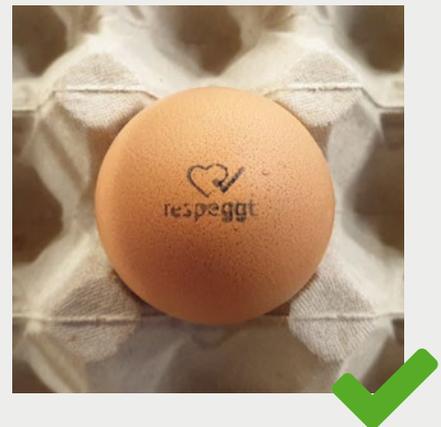
5.4.18. Die respeggt-Packstelle ist verantwortlich und prüft, dass respeggt-Eier gemäß aller gültigen gesetzlichen Vorgaben und existierenden Standards in den Verkehr gebracht werden.

5.4.19. Alle respeggt-Systempartner einer respeggt-Lieferkette müssen relevante Dokumente wie Lieferscheine, Frachtpapiere und Rechnungen immer mit dem Zusatz OKT (Ohne Kükentöten) oder mit Hilfe des von der respeggt GmbH zur Verfügung gestellten OKT-Dokumentenstempels kennzeichnen.

Gute Qualität des Stempeldrucks:



Akzeptable Qualität des Stempeldrucks:



Schlechte Qualität des Stempeldrucks:



Abb. 7: Beispiele der Stempeldruckqualität

6. Der respeggt-Fachbeirat

Ein Systemhandbuch ist selten ein statisches Dokument. Neue Entwicklungen und sich verändernde Rahmenbedingungen bedingen, dass Systemhandbücher von Zeit zu Zeit ergänzt bzw. angepasst werden müssen. Zu diesem Zwecke hat sich ein respeggt-Fachbeirat konstituiert, der sich aus drei stimmberechtigten Mitgliedern zusammensetzt: jeweils einem Vertreter der Packstellen, der Brütereien und der respeggt GmbH. Der Vertreter der Packstellen wird aus der Mitte der respeggt-Packstellen bestimmt. Deutsche und niederländische Legehennenbetriebe bestimmen aus deren Mitte ebenfalls einen Vertreter in den respeggt-Fachbeirat. Ab 2020 werden die respeggt-Fachbeiratsmitglieder jeweils für zwei Jahre aus den jeweiligen Institutionen (Brütereien, Packstellen, respeggt GmbH) benannt. Im Sinne einer einfachen Konstituierung des respeggt-Fachbeirats haben sich Frau Dr. Ana Blanco von der respeggt GmbH, Herr Chiel ter Heerdt, geschäftsführender Gesellschafter der Brüterei Ter Heerdt und Herr Hermann-Josef Hennes, geschäftsführender Gesellschafter der Eierhof Hennes GmbH bereit erklärt, den ersten respeggt-Fachbeirat zu bilden.

Der respeggt-Fachbeirat tritt mindestens einmal pro Jahr zusammen, um primär über Anpassungen im respeggt-Systemhandbuch zu entscheiden. Der Fachbeirat bestimmt einen Vorsitzenden, der nicht der Vertreter der respeggt GmbH sein darf. Der Vorsitzende vertritt den respeggt-Fachbeirat nach außen.

Je nach Bedarf kann jedes Fachbeiratsmitglied jederzeit eine Telefonkonferenz des Beirats einberufen, um über Anpassungen, Ergänzungen oder Streichungen des respeggt-Systemhandbuches zu beratschlagen. Änderungen können nur einstimmig vom Fachbeirat beschlossen werden. In diesen Fällen hat der Vertreter der respeggt GmbH dafür Sorge zu tragen, dass die vereinbarten Anpassungen unmittelbar den respeggt-Systempartnern mitgeteilt und auf der Webseite www.respeggt-group.com veröffentlicht werden.

Der Vertreter der respeggt GmbH im respeggt-Fachbeirat ruft die Sitzungen ein, leitet diese und erstellt die Protokolle.

Der respeggt-Fachbeirat kann mit einem einstimmigen Beschluss den Kreis der Beiratsmitglieder um weitere Stakeholder oder Branchenvertreter bis zu einer maximalen Größe von 5 Personen / Institutionen erweitern.

7. Anhänge

7.1. respeggt-Auftragsanfrage

7.2. respeggt-Styleguide